

Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart

Erläuterungen zum Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften

Der Jahresabschluss der Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart, wird in entsprechender Anwendung des Artikels 24.2 der Satzung des SWR nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Prämissenänderung bei der Bewertung der Pensionsrückstellung grundsätzlich unverändert angewendet.

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Abschreibung auf Zugänge des Anlagevermögens wird monatsgenau verrechnet. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage ARD-einheitlich angewendeter Nutzungsdauerfestlegung bzw. nach der Vertragslaufzeit bei Nutzungsrechten. Für geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wird aus Vereinfachungsgründen eine an den steuerlichen Sammelposten angelehnte Regelung angewandt.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten bewertet.

Sonstige Ausleihungen sind mit den Nominalwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Sachanlage- und Finanzanlagevermögen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Im Finanzanlagevermögen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer vorübergehenden Wertminderung.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert war weder bei den Wertpapieren des Anlagevermögens noch bei den Beteiligungen erforderlich.

Das Hörfunk-Programmvermögen umfasst nicht gesendete Beiträge von nicht dem aktuellen Bereich zuzurechnenden Musik- und Wortredaktionen. Die Bilanzierung und Bewertung des Hörfunkprogrammvermögens erfolgt nach dem Festwertverfahren. Zum 31. Dezember 2017 erfolgt nach drei Jahren eine Neubewertung des Programmvermögens Hörfunk.

Die Bewertung des Programmvermögens erfolgt zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Bereits einmal gesendete Beiträge werden zu 100 % abgeschrieben. Gemäß eines Beschlusses der ARD werden die Mitschnitte der Klangkörper aus öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr im Programmvermögen geführt.

Das Fernseh-Programmvermögen wird zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die im Programmvermögen enthaltenen Produktionen ohne künftige Wiederholungsmöglichkeiten werden nach erfolgter Sendung voll abgeschrieben.

Die Bewertung des Programmvermögens Fernsehen bis zum Einzelbetrag von € 3.000 erfolgt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit pauschaliert auf der Basis von Erfahrungswerten. Vom Gesamtbetrag aller erfassten Einzelbeträge werden 50 % pauschal dem Programmvermögen zugeschrieben. Über der Wertgrenze von € 3.000 erfolgt eine Einzelbeurteilung und Aktivierung.

Die im Fernseh-Programmvermögen enthaltenen Wiederholungsrechte für bereits gesendete Produktionen bestimmter ProgrammGattungen sind einschließlich dem von der DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main, verwalteten Programmvermögen auf Grundlage eines pauschalen Bewertungsverfahrens in den Bilanzansatz einbezogen worden. Der Wertansatz ergibt sich aus 10 % der gattungstypischen Einzelkosten für Erstsendungen, die mit durchschnittlichen Wiederholungsquoten gewichtet sind. Die Abschreibung erfolgt gleichmäßig über drei Jahre.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten abzüglich Skonto angesetzt. Für Bewertungsrisiken bei Altbeständen werden angemessene Abschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bzw. im Fall des Rückdeckungsanspruchs gegen die Karlsruher Lebensversicherungs AG, des Deckungskapitals der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und des Wertguthabens des Debeka Lebensversicherungsvereins a.G. mit dem Aktivwert angesetzt.

Der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen liegen Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 7. März 2018 zugrunde. Diese basieren auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Abzinsung erfolgt entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung und wurde pauschal (sog. Vereinfachungsregelung) mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 3,68 % p. a. bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gerechnet. Die erwartete Gehaltssteigerung wird mit 2,0 % p. a. und die Rentensteigerungen mit dem Einkommenstrend abzüglich 1,0 % p. a. gerechnet. Es wird keine Fluktuationsrate berücksichtigt. Es finden die Heubeck-Sterbetafeln 2005G Anwendung. Die Anhebung der Regelaltersgrenze führt zu keinen Anpassungsbedarfen. Der Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2017 199,7 Mio. €.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1, 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser Zeitwert den garantierten Mindestbetrag (= diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Diese Regelung trifft auf die Rückstellung für Zeitwertkonten zu.

Der Berechnung der Rückstellung für Beihilfen werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 7. März 2018 zugrunde gelegt. Die Beihilfeermittlung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wird der Diskontierungssatz von 2,80 % p. a. zugrunde gelegt, weiterhin finden die Heubeck Sterbetafeln 2005G Anwendung. Das versicherungsmathematische Gutachten beruht auf einem Pauschalwert von € 1.000 Beihilfe pro Leistungsempfänger. Auf der Grundlage einer Durchschnittsbildung der letztjährigen Steigerungsraten der tatsächlichen Kostenentwicklung wurde ein Wert von € 2.221 (Vj.: € 2.102) ermittelt und der Rückstellungsberechnung zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Beihilfen werden unverändert unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2017 wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen. Die erwartete Kostensteigerung wird mit 2,0 % p. a. gerechnet. Der Zuführungsbetrag aus der Umstellung zum 1. Januar 2010 wird auf 15 Jahre verteilt.

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 7. März 2018 zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage finden die Heubeck Richttafeln 2005G Anwendung. Der Rechnungszins beträgt 2,80 % p. a., als Einkommenstrend werden 2,0 % p. a. berücksichtigt. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2017 wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Der Geltungsbereich der Altersteilzeitvereinbarung umfasst Beschäftigte des SWR bis einschließlich Geburtsjahrgang 1956 und älter, auf die der Manteltarifvertrag Anwendung findet und die in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

Der Berechnung der Rückstellung der Vorruhestandsregelung aufgrund des Tarifvertrags Vorruhestand Orchester liegt ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden vom 7. März 2018 zugrunde. Als Rechnungsgrundlage finden die Heubeck Richttafeln 2005G Anwendung. Der Rechnungszins beträgt 2,80 % p. a. Es wird ein Einkommenstrend von 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Bei dem in 2017 abgeschlossenen Beitragstarifvertrag Altersversorgung BTVA handelt es sich um eine leistungskongruent ausgestaltete Rückdeckungsversicherung. In diesem Fall bestimmt sich die Altersversorgungsverpflichtung ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern sind nicht zu bilden. Steuersubjekte beim SWR sind ausschließlich die Betriebe gewerblicher Art. Die entsprechenden Vermögensgegenstände und Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind jedoch der Handelsbilanz nicht eindeutig zuordenbar. Der für die Bildung latenter Steuern notwendige Abgleich zwischen Handels- und Steuerbilanz kann somit nicht vorgenommen werden.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Niederstwertprinzip) bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Höchstwertprinzip).

Entsprechend dem Verrechnungsgebot von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden der unter den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene Aktivwert aus der Zeitwertkontenregelung beim SWR mit den entsprechenden Verpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern (Rückstellung für Zeitwertkonten) verrechnet, da die Vermögensgegenstände dem Zugriff sämtlicher Gläubiger entzogen sind. Diese Vermögensgegenstände sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen den Mitarbeitern des SWR zuzuweisen und dienen ausnahmslos der Erfüllung dieser Schuld. Da es sich bei der Verpflichtung um eine wertpapiergebundene Versorgungszusage handelt, werden ein Aktivwert in Höhe von 102,7 Mio. € mit einer gleich hohen Verpflichtung verrechnet. Entsprechend den Regelungen von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Personalaufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. € mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 2,7 Mio. € saldiert.

Ebenfalls saldiert werden anteilige Vermögensgegenstände einzelner Gemeinschaftseinrichtungen der ARD aus Vereinbarungen zu Altersteilzeitregelungen (z. B. DEGETO Film GmbH), mit den jeweiligen Verpflichtungen, soweit diese dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind. Das Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert von 623 T€ bewertet und steht dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen in Höhe von 12.445 T€ entgegen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	3 - 5
Gebäude	10 - 50
Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um Fonds, die der SWR bei verschiedenen Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgelegt hat. Bei diesen Anlagen handelt es sich um gemischte Fonds. Bei allen Fonds ist neben der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren (Renten) eine Beimischung von bis zu 30 % in Aktien möglich. Sämtliche Spezialfonds unterliegen den gleichen Anlagerichtlinien und dienen der Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern. Daneben werden Anteile an einem Immobilienspezialfonds ausgewiesen. Dieser dient ebenfalls der Absicherung von Versorgungsverpflichtungen. Die Gesamtbuchwerte betragen 1.328,0 Mio. €, die Kurswerte zum 31. Dezember 2017 belaufen sich auf 1.566,1 Mio. €. Im Jahr 2017 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 32,4 Mio. €.

3. Beteiligungen

Der SWR hält zum Bilanzstichtag folgende wesentliche Beteiligungen (unmittelbare und mittelbare) i. S. v. § 271 Abs. 1 HGB.

	Höhe der Anteile %	Eigenkapital am 31.12.2016 T€	Ergebnis 2016 T€
Unmittelbare Beteiligungen¹⁾			
SWR Media Services GmbH, Stuttgart	100,0	16.290	10.123
VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München	36,0	26	0
Mittelbare Beteiligungen¹⁾			
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	49,0	5.404	0
Digital Radio Südwest GmbH, Stuttgart	45,0	708	80
Haus des Dokumentarfilms e.V., Stuttgart	-	257	161
Schwetzingen Festspiele GmbH, Schwetzingen	33,3	199	-77
Der Audio Verlag GmbH, Berlin	22,5	1.865	517
Telepool GmbH, München-Zürich	24,0	49.810	-9.876

1) Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2016.

Über die genannten Beteiligungen hinaus besitzt der SWR mittel- und unmittelbare Anteile an weiteren Gesellschaften und ARD-Gemeinschaftseinrichtungen, die im Einzelfall 20 % des gezeichneten Kapitals nicht übersteigen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	141.156 (142.387)	141.156 (142.387)	0 (0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	13.138 (9.793)	13.138 (9.793)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	194.015 (179.903)	7.001 (3.562)	187.014 (176.341)
Summe	348.309	161.295	187.014
(Vorjahr)	(332.083)	(155.742)	(176.341)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rundfunkbeiträgen in Höhe von 125,2 Mio. €. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem einen Rückdeckungsanspruch bei der Karlsruher Lebensversicherungs AG (Aktivwerte der partiellen Rückdeckung der betrieblichen Altersversorgungsverpflichtungen) in Höhe von 61,5 Mio. €, das Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG in Höhe von 124,9 Mio. € sowie mit 0,6 Mio. € den SWR-Anteil am Gemeinschaftsvermögen des Beitragsservice ARD/ZDF und DLR. Zur Regelung des Aktivwerts des Debeka-Lebensversicherungsvereins a.G. verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

5. Rücklage für Beitragsmehrerträge

Seit dem 1. Januar 2013 ersetzt der Rundfunkbeitrag (wohnungs- bzw. betriebsstättenbezogene Bezugsbasis) den Gebührenertrag (gerätebezogene Bezugsbasis) als wesentliche Finanzierungsquelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dabei stellt der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag im privaten Bereich auf die Wohnung und im nicht-privaten Bereich auf Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge als Bezugsquelle der Beitragsermittlung ab. Dieser Übergang auf den neuen Staatsvertrag sollte ergebnisneutral erfolgen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten keinen aus diesem Systemwechsel begründeten Mehrertrag erbringen. Darüber hinausgehende Mehrerträge stehen den Rundfunkanstalten somit nicht zu und müssen in eine anstaltsspezifische Rücklage überführt werden.

Die dem SWR in den Jahren 2013 bis 2016 zugeflossenen zusätzlichen Einnahmen wurden im Rahmen der Gewinnverwendungen in eine Rücklage (Beitragsrücklage I) eingestellt. Die zum 31. Dezember 2016 bestehende Rücklage für Beitragsmehrerträge I von 200,9 Mio. € steht dem SWR für Ausgaben in den Jahren 2017 bis 2020 zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2017 wurden noch keine Mittel aus dieser Rücklage verwendet.

Im Jahr 2017 sind dem SWR 16,9 Mio. € zusätzliche Einnahmen zugeflossen, die über den von der KEF zugestandenen Einnahmen liegen und dem SWR nicht zur Verwendung für den laufenden Geschäftsbetrieb zur Verfügung stehen. Der SWR hat zum 31. Dezember 2017 den Betrag von 16,9 Mio. € im Rahmen der Gewinnverwendung in eine Rücklage (Beitragsrücklage II) eingestellt. Zur Deckung der Beitragsrücklage II sind 15,1 Mio. € in den liquiden Mitteln und 1,8 Mio. € in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vermerkt.

6. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen 7.437 Versorgungsfälle und Anwartschaften. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält auch die Rückstellung für Beihilfeleistungen für Pensionäre in Höhe von 199,0 Mio. €.

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 134,3 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes im Vergleich zum 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2017 199,7 Mio. €.

7. Steuerrückstellungen

Die zum 31. Dezember 2017 bilanzierten Steuerrückstellungen in Höhe von 10,8 Mio. € setzen sich aus den Ertragsteuern für die steuerpflichtigen Gewinne der Betriebe gewerblicher Art Werbung, Verwertung, Technische Dienstleitungen ARD Sternpunkt und Senderstandortmitbenutzung sowie die der Fortschreibung von Ertragsteuer- und Umsatzsteuerrisiken der Jahre 2010 ff. zusammen. Die ersten Feststellungen aus der laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2010 – 2014 sind berücksichtigt.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die erwarteten, nicht werthaltigen Erträge bzw. Forderungen aus den Direktanmeldungen der Beitragsabrechnung 2017 (Beitragsrückforderungen). Daneben werden personalbezogene Rückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Honorare, Urheberrechte und Filmbeschaffungen ausgewiesen.

Aus dem Wahlrecht der Beibehaltung von Rückstellungen nach Art 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ergibt sich eine Überdeckung von 3,0 Mio. €.

9. Verbindlichkeiten

	Insgesamt T€	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	35.508 (34.914)	35.365 (34.793)	143 (121)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	2.836 (759)	1.661 (297)	1.175 (462)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	22.075 (14.401)	20.944 (13.209)	914 (970)	217 (222)
(Vorjahr)	60.419 (50.074)	57.970 (48.299)	2.232 (1.553)	217 (222)

10. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Betrag der Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 274,2 Mio. € (Vj.: 302,2 Mio. €). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Satelliten, die Verpflichtungen aus Programm- und Sportverträgen sowie Verpflichtungen aus Investitionsmaßnahmen.

Weiterhin bestehen jährliche Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 9,5 Mio. € (Vj.: 8,8 Mio. €).

Der Zweck der abgeschlossenen Miet- und Leasingverträge besteht in der geringeren Kapitalbindung (Finanzierungsvorteil). Derzeit sind keine nennenswerten Risiken aus diesen Geschäften ersichtlich.

Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen hat der SWR anteilige Verpflichtungen aus Fremdwährungskäufen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vj.: 1,4 Mio. €) übernommen. Die zugrundeliegenden Vereinbarungen wurden vom Bayerischen Rundfunk federführend abgewickelt.

11. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Der SWR betreibt die nachstehend aufgeführten Geschäfte von wesentlicher Bedeutung mit nahe stehenden Unternehmen.

Art des Geschäfts	Tochter gesellschaft T€	assoziierte Unternehmen T€
Kostenerstattung für Bereitstellung d. Rahmenprogramms	28.055 ¹⁾	
Weiterberechnung von erbrachten Dienstleistungen	800 ¹⁾	
Weiterberechnung von Leistungen des Produktionsbetriebs	444 ¹⁾	
Einnahmen aus kommerzieller Sendermitbenutzung	5.149 ¹⁾	
Sponsoringeinnahmen	1.565 ¹⁾	
Geleistete Zuschüsse für Festspieldurchführungen		910 ²⁾
Erträge aus der Überlassung von DAB-Sendeanlagen		552 ³⁾
Aufwand für die Bereitstellungen von Übertragungskapazitäten		129 ³⁾
Geleistete Mittelbereitstellungen von Beitragsansprüchen		6.613 ⁴⁾

¹⁾ SWR-Media Services GmbH

²⁾ Schwetzingen Festspiele GmbH

³⁾ Digital Radio Südwest GmbH

⁴⁾ Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH

12. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 127 und für andere Bestätigungsleistungen T€ 21.

13. Hilfsfonds

Der Gesamtpersonalrat des SWR führt einen Hilfsfonds für Unterstützungszahlungen oder Kredite an Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebenen in Höhe von T€ 50 (Vj.: T€ 62).

14. Deckungsstock

Die unter verschiedenen Bilanzpositionen ausgewiesenen Deckungsstockmittel sind wie folgt zugewiesen:

Dem Deckungsstock Altersversorgung sind die Positionen "A.III.2 Wertpapiere des Anlagevermögens" in Höhe von T€ 1.219.922, "A.III.3 Sonstige Ausleihungen" in Höhe von T€ 20.000 sowie "C.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von T€ 61.516 zugewiesen. Der Deckungsgrad des Deckungsstocks Altersversorgung beläuft sich auf 79,9 % (Vj.: 76,1 %).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)

Soweit der SWR Federführer für eine GSEA ist, werden die damit einhergehenden Aufwendungen kostenartenbezogen gebucht. Mit der Abrechnung durch den SWR werden diese Kosten entsprechend den getroffenen Vereinbarungen innerhalb der ARD weiterberechnet und somit von allen finanziert. Der auf den SWR entfallende Anteil wird nach den Kostenverrechnungsrichtlinien bzw. den Regelungen des Rundfunkkontenrahmens der Rundfunkanstalten als Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben im Materialaufwand dargestellt. Bei nicht programmbezogenen GSEA erfolgt ein Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Erträge aus der Weiterberechnung werden nach BilRUG unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Hierbei entfallen auf die Auflösung von Altersversorgungsrückstellungen aufgrund der Prämissenänderung bei der Bewertung Erträge in Höhe von 180,3 Mio. € (Vj.: 0,3 Mio. €) sowie auf die Auflösung von sonstigen Rückstellungen 3,8 Mio. € (Vj.: 1,6 Mio. €). Aus den Erstattungen von Beitragseinzugskosten ergeben sich periodenfremde Erträge in Höhe von 0,9 Mio. € (Vj.: 1,1 Mio. €). Ferner sind in diesem Jahr Erträge aus der Weiterverrechnung von Altersversorgungsansprüchen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vj.: 0,5 Mio. €) angefallen.

Im Geschäftsjahr sind periodenfremde Aufwendungen durch die Korrektur der Kostenbeteiligung an der Landesmedienanstalt in Höhe von 0,6 Mio. € angefallen.

In Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen von insgesamt 19,2 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen; davon betreffen die Pensionsrückstellungen 17,3 Mio. € (Zuführung 1/15), die Beihilferückstellungen 1,5 Mio. € (Zuführung 1/15) und die verschiedenen GSEA-Rückstellungen 0,4 Mio. € (Zuführung 1/15).

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis betrifft hauptsächlich die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaftsteuer in Höhe von 1,4 Mio. €. Des Weiteren ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 3,0 Mio. € und Gewerbesteuer in Höhe von 1,0 Mio. € enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Intendant sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Anschluss an den Textteil aufgeführt.

2. Bezüge der Geschäftsleitung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung betragen 2,1 Mio. € (Vj.: 2,1 Mio. €). Davon entfallen auf den Intendanten Bezüge von T€ 343 (Vj.: T€ 338).

Für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebene bestehen Versorgungsrückstellungen von 40,7 Mio. € (Vj.: 41,5 Mio. €), die laufenden Bezüge betragen 3,7 Mio. € (Vj.: 3,9 Mio. €).

3. Vergütungen der Aufsichtsorgane

Die Gesamtvergütungen der Aufsichtsorgane (Rundfunk- und Verwaltungsrat) belaufen sich auf 0,8 Mio. € (Vj.: 0,8 Mio. €).

4. An die Geschäftsleitung gewährte Kredite

Es bestehen keine an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährten Kredite.

5. Arbeitnehmerzahl

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften, ohne Auszubildende):

	2017
Intendanz	148
Justizariat	26
Landessender Baden-Württemberg	264
Landessender Rheinland-Pfalz	220
Hörfunkdirektion	476
Fernsehdirektion	324
Technik und Produktion	1.383
Verwaltungsdirektion	686
Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte	23
Kasino Baden-Baden und Stuttgart	31
Gesamt	3.581
davon Intendant und Geschäftsleitung	8

Im Vorjahr betrug die Mitarbeiterzahl 3.632.

6. Ereignisse nach dem Stichtag

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2017 sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

7. Mitglieder des Rundfunkrates, des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung des Südwestrundfunks

Im Folgenden werden die Mitglieder des Rundfunkrates und Verwaltungsrates genannt

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Vorsitzender	Gottfried Müller, Oberkirchenrat a.D.
1. stellvertretende Vorsitzende	Dr. Monika Stolz, Ministerin a.D.
2. stellvertretende Vorsitzende	Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt (bis zum 8.12.) Argyri Paraschaki, Fachwirtin (seit dem 8.12.)

Mitglieder Baden-Württemberg

Landtag	Sascha Binder, MdL Beate Böhlen, MdL Helen Heberer Sabine Kurtz, MdL Helmut Rau, Minister a.D. Alexander Salomon, MdL Dr. Monika Stolz, Ministerin a.D. Tobias Wald, MdL
Evangelische Landeskirchen	Karen Hinrichs, Oberkirchenrätin Prof. Dr. Traugott Schächtele, Prälat
Römisch-Katholische Kirche	Ute Augustyniak-Dürr, Ordinariatsrätin Thomas Herkert, Akademie-Direktor
Israelitische Religionsgemeinschaften	Solange Rosenberg, Rentnerin
Muslimische Verbände	Tarik Özyurt, Ingenieur
Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di , Beamtenbund, Journalistenverband, ver.di	Gabriele Frenzer-Wolf, Gewerkschaftssekretärin Gitta Süß-Slania, Gesamtpersonalratsvorsitzende Volker Stich, Vorsitzender Beamtenbund BW Karl Geibel, Journalist
Gemeindetag	Roger Kehle, Präsident
Landkreistag	Dorothea Störr-Ritter, Landrätin
Städtetag	Barbara Bosch, Oberbürgermeisterin

Migrantenvertretungen	Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt (bis zum 8.12.) Argyri Paraschaki, Fachwirtin (seit dem 8.12.)
Freie Wählervereinigung	Heinz Kälberer, Oberbürgermeister a. D.
Industrie- und Handelskammertag, Handwerkstag, Industrie und Arbeitgeberverbände, Freie Berufe, Bund der Selbständigen	Dr. Peter Kulitz, Präsident Rainer Reichhold, Präsident Ariane Durian, Geschäftsführende Gesellschafterin Dr. med. Anne Vitzthum, Ärztin
Bauernverbände	Joachim Rukwied, Präsident
Sportverbände	Gundolf Fleischer, Rechtsanwalt Margarete Lehmann, Fachbeamtin
Landesjugendring	Peter Martin Thomas, Selbständiger Berater (bis zum 1.07.) Kai Mungenast, Geschäftsführer (seit dem 10.07.) Claudia Daferner, Rechtsanwältin
Landesseniorenrat	Roland Sing, Vorsitzender
Hochschulen und Universitäten	Prof. Dr. Petra Grimm, Hochschulprofessorin Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer, Rektor
Erzieherverbände	Gerhard Brand, Rektor Doro Moritz, Vorsitzende GEW
Landeselternbeirat Volkshochschulverband	Barbara Fröhlich, Meisterin der Hauswirtschaft Erol Alexander Weiß, Direktor
Deutscher Bühnenverein, Deutscher Komponistenverband, Landesmusikrat	Nicola May, Intendantin Peter Seiler, Komponist Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Lehrer
Landesnaturausschutzverband, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	Gerhard Bronner, Umweltbeauftragter Dr. Brigitte Dahlbender, Vorsitzende
Landesfamilienrat	Prof. Christel Althaus, Diplom-Pädagogin (ab dem 06.02.)
Landesfrauenrat	Ruth Weckenmann, Stabsstellenleiterin
Evangelische Frauen in Baden und in Württemberg, Katholischer deutscher Frauenbund	Karin Fischer, Pfarrerin
Behindertenorganisationen	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin

Liga der Freien Wohlfahrtspflege

Eva-Maria Armbruster, Vorstandsmitglied (seit dem 31.01.)

**Vertriebenenorganisationen,
Europa-Union Deutschland**

Jonathan Berggoetz, Kommunalbeamter

Mitglieder Rheinland-Pfalz

Landtag

Martin Haller, MdL
Cornelia Willius-Senzer, MdL
Julia Klöckner, MdL
Dr. Adolf Weiland, MdL

Katholische Bistümer

Stephan Wahl, Priester

Evangelische Kirchen

Gottfried Müller, Oberkirchenrat a.D.

**Deutscher Gewerkschaftsbund,
ver.di,
Beamtenbund,
Journalistenverband / ver.di**

Susanne Wingertzahn, Gewerkschaftssekretärin
Christine Gothe, Stv. Landesbezirksleiterin
Lilli Lenz, Landesvorsitzende
Hans-Joachim Schulze, Rentner

**Unternehmerverbände,
Handwerkskammern,
Industrie- und Handelskammern,
Landwirtschaftskammern**

Matthias Schmitt, Pressesprecher
Alexander Baden, Hauptgeschäftsführer
Dr. Engelbert Günster, Präsident
Ilse Wambsganß, Winzerin

Landesjugendring

Erik Niekisch, Diözesan-Vorsitzender

Landessportbund

Karin Augustin, Präsidentin

Landesfrauenbeirat

Gisela Bill, selbständige Beraterin

**Städtetag,
Landkreistag,
Gemeinde- und Städtebund**

Marie-Theres Hammes-Rosenstein, Bürgermeisterin
Winfried Manns, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Weiterbildungsorganisationen

Steffi Rohling, Direktorin

Naturschutzverbände

Inge Fischer, Beamtin

Kulturverbände

Gabriele Buschmeier, Wissenschaftliche Referentin

Verband der Sinti und Roma

Jacques Delfeld, Geschäftsführender Vorsitzender

Zusammensetzung Verwaltungsrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Vorsitzender Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt
Stellvertretende Vorsitzende Clemens Hoch, Staatssekretär (seit dem 17.02.)

Vom Rundfunkrat gewählt:

8 Mitglieder aus Baden-Württemberg Eva Ehrenfeld, Autorin
Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt (seit dem 8.12.)
Prof. Dr. Klaus Koziol, Ordinariatsrat
Andrea Krueger, Diplom-Finanzwirtin
Prof. Hans-Peter Mengele, Hauptgeschäftsführer
Margit Rupp, Direktorin (verstorben 18.09.)
Prof. Dr. Bärbel C. Renner, Professorin
Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt
Petra Zellhuber-Vogel, Sozialpädagogin

2 Mitglieder aus Rheinland-Pfalz Dietmar Muscheid, Vorsitzender DGB RP
Werner Simon, Hauptgeschäftsführer

Von den Landtagen entsandt:

3 Mitglieder aus Baden-Württemberg Wolfgang Drexler, MdL
Vertreter: Claus Schmiedel
Günther-Martin Pauli,
Vertreter: Peter Hauk, MdL
Sandra Boser, MdL
Vertreterin: Andrea Lindlohr, MdL

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz Barbara Schleicher-Rothmund, MdL (bis zum 5.12.)
Vertreterin: Jutta Blatzheim-Roegler, MdL

Von den Landesregierungen entsandt:

1 Mitglieder aus Baden-Württemberg Theresa Schopper, Staatssekretärin
Vertreter: Volker Schebesta, MdL

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz Clemens Hoch, Staatssekretär (seit dem 16.01.)
Vertreterin: Monika Fuhr, Ministerialdirektorin

Vertreter des Personalrats:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg Dieter Deiss, Gesamtpersonalratsvorsitzender

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz Andrea Valentiner-Branth, Personalratsvorsitzende

Mitglieder der Geschäftsleitung des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Mitglieder

Intendant

Peter Boudgoust

Mitglieder der Geschäftsleitung

Dr. Simone Schelberg, Landessenderdirektorin RP
Stefanie Schneider, Landessenderdirektorin BW
Dr. Christoph Hauser, Programmdirektor Information
Gerold Hug, Programmdirektor Kultur
Michael Eberhard, Direktor Technik und Produktion
Jan Büttner, Verwaltungsdirektor
Dr. Hermann Eicher, Justitiar

Stuttgart, den 8. Mai 2018

Der Intendant